

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
vom 15.09.2025

TOP 11

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Löbnitz

K-FM/Lö/290/2025

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Löbnitz hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020 gemäß § KPG M-V in seiner Sitzung am 13.05.2025 geprüft und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 13.03.2025 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Löbnitz vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 13.03.2025 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Löbnitz festgestellt:

- das Vermögen zum 31.12.2020 beträgt 4.413.764,96 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2020 19,97 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt 983.892,66 €

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält zur Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in der Fassung vom 13.03.2025.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von 983.892,66 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

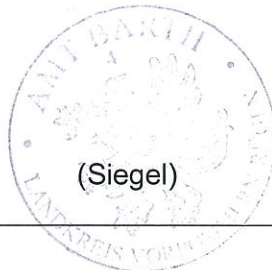
Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevertretung Löbnitz
vom 15.09.2025

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 24.3.2026



Unterschrift